



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**WINTERSEMESTER 2021/22**

STAND: MAI 2021



# BEWERBUNGSINFO

HÖHERES FACHSEMESTER – HAUPTSTUDIUM – PJ

# INHALT

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>TERMINE UND FRISTEN</b>	<b>4</b>
<b>1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN</b>	<b>5</b>
1.1 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	6
1.2 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen für Personen mit ausländischem Vorbildungsnachweis	8
<b>2 BEWERBUNG</b>	<b>9</b>
2.1 Bewerbung in ein höheres Fachsemester	10
2.2 Bewerbung in das Hauptstudium	12
2.3 Bewerbung für das Praktische Jahr	12
<b>3 AUSWAHLVERFAHREN</b>	<b>13</b>
3.1 Vergabe der Studienplätze im höheren Fachsemester	13
3.2 Vergabe der Studienplätze im Hauptstudium	14
<b>4 ZULASSUNG</b>	<b>15</b>
4.1 Der Zulassungsbescheid	16
4.2 Der Ablehnungsbescheid	16
4.3 Das Nachrückverfahren	17
<b>5 IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)</b>	<b>18</b>
5.1 Semesterunterlagen	20
5.2 Verzicht	20
<b>INFORMATIONEN UND KONTAKT</b>	<b>21</b>

# VORWORT

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

oder wie wir in Hamburg sagen: Moin, Moin!

Sie haben Interesse an einem Studium an der Universität Hamburg? Das freut uns sehr! Da Sie schon studiert haben und Ihr Studium nun im gleichen oder einem verwandten Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen wollen, finden Sie auf den folgenden Seiten und auf [www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel.htm](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel.htm) ausführliche Informationen zum Vorgehen.

Damit in einem angestrebten Bewerbungsverfahren auch alles „rund“ läuft, finden Sie auf den folgenden Seiten sämtliche Informationen zu Fristen, einzureichenden Unterlagen sowie dem allgemeinen Ablauf der Bewerbungs- und Immatrikulationsphase an der Universität Hamburg. Sollten sich darüber hinaus weitere Fragen zum Thema Bewerbung und Einschreibung ergeben, so sind wir vom Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten stets für Sie da - für Kontaktmöglichkeiten siehe: [www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung).

Sollten sich vor einer Bewerbung grundlegende Fragen ergeben wie „Welches Studium passt eigentlich zu mir?“ oder „Welche Studienmöglichkeiten gibt es an der Universität Hamburg überhaupt?“, können Sie sich zudem gerne jederzeit an unsere Kolleginnen von der [Zentralen Studienberatung](#) der Universität Hamburg wenden.

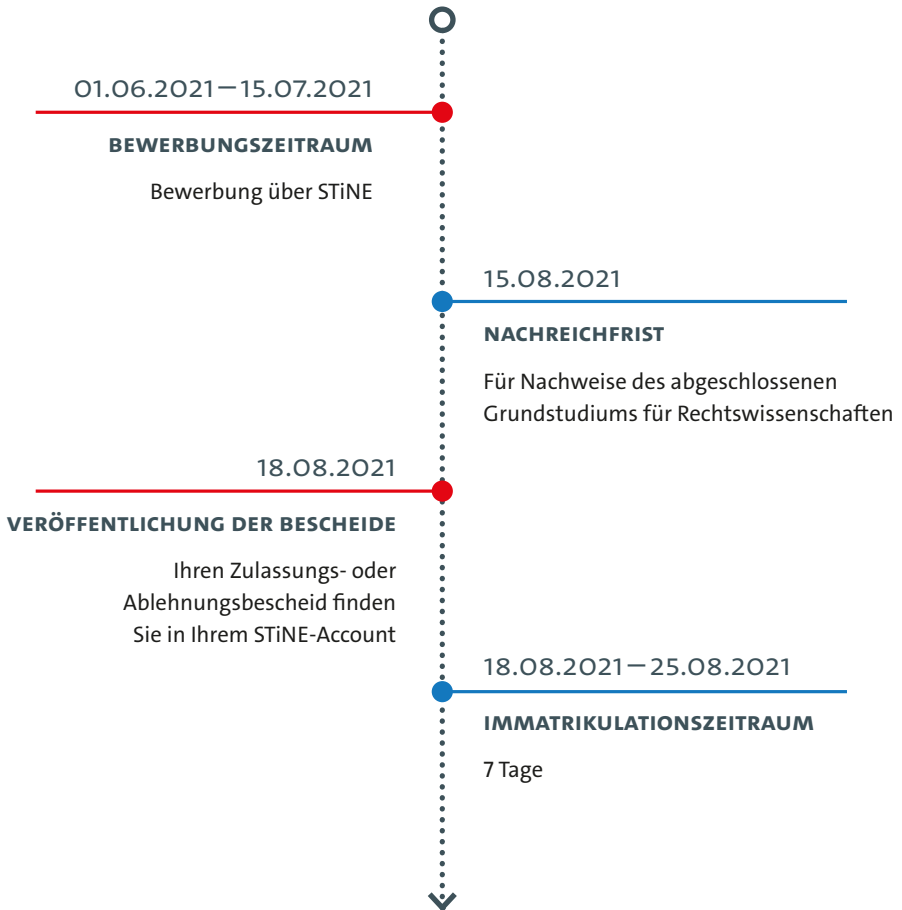
Bei einer Entscheidung für ein Studium an der Universität Hamburg wünschen wir viel Erfolg für das Bewerbungsverfahren und anschließend einen erfolgreichen Studienverlauf.

Ihr Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten  
der Universität Hamburg

## Wichtiger Hinweis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die in diesen Informationen gegebenen Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens und ihren Inhalten ausdrücklich unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen, die erst nach Redaktionsschluss wirksam werden. Dies gilt insbesondere für die [Universitäts-Zulassungssatzung \(UniZS\)](#) sowie für Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, das [Auswahlverfahren](#) und besondere [Zugangsvoraussetzungen](#) zu einzelnen [Studiengängen](#).

# TERMINE UND FRISTEN



Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einschreibung 7 Tage beträgt und dass es sich bei den Fristen um sogenannte „Ausschlussfristen“ handelt. Das bedeutet, dass eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung bzw. Einschreibung nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist.



## 1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mit Ihrer Bewerbung an der Universität Hamburg wird vorausgesetzt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen für den von Ihnen angestrebten Studiengang erfüllen. Ausführliche Informationen zu Studiengang- und Studienortswechsel finden sie auf [www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel).

Bitte informieren Sie sich hier vorab, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Basis Ihrer Angaben in der Online-Bewerbung. Im Falle einer Zulassung müssen Sie innerhalb der 7-tägigen Immatrikulationsfrist Unterlagen zum Nachweis Ihrer Zugangsvoraussetzungen einreichen.

Wird bei der Immatrikulation festgestellt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, kann die Immatrikulation trotz der ausgesprochenen Zulassung nicht erfolgen und der Studienplatz wird anderweitig vergeben. Daher empfehlen wir Ihnen, bereits bei Ihrer Bewerbung mit der Vorbereitung der Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation zu beginnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/einschreibung](http://www.uni-hamburg.de/einschreibung).

## 1.1 ALLGEMEINE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

### HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)

Zentrale Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Hamburg ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Als HZB wird ein Zeugnis bezeichnet, welches Sie zum Zugang zu einem Studium an einer Hochschule berechtigt.

### ALLGEMEINE HZB

- Mit dem erfolgreichen Abschluss des Abiturs an einer deutschen Schule erwerben Sie eine allgemeine HZB, die Sie zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt.
- Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie eine HZB durch den Erwerb einer beruflichen Fortbildung in Form einer Meisterprüfung oder eines Fachwirts bzw. einer entsprechend gleichgestellten Fortbildungsprüfung erlangt haben ([www.uni-hamburg.de/meister](http://www.uni-hamburg.de/meister)).

Hinweis: Das an einer deutschen Schule erworbene Abitur ist unabhängig von der Schulart. So berechtigt Sie ein Abitur einer Berufsbildenden Schule (z.B. Wirtschaftsgymnasium) zum Studium ebenso wie ein Abitur, das an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworben wurde, es sei denn, es sind Fachbindungen in der HZB genannt („fachgebundenes Abitur“).

- Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie ein Studium an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen haben.

### FACHGEBUNDENE HZB

- Wenn Sie an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert haben, haben Sie eine fachgebundene HZB erworben und können in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren (§ 38 (5) HmbHG).
- Studierende des gleichen Studienganges erbringen den Nachweis durch eine

- gesonderte Bescheinigung ihrer Hochschule, dass die erforderlichen Leistungen der ersten zwei Pflichtsemester vollständig erbracht worden sind.
- Studierende eines verwandten Studienganges müssen zusätzlich eine Bescheinigung der Universität Hamburg einreichen, aus der hervorgeht, dass die Leistungen anerkannt werden und die Verwandtschaft gegeben ist. Der Nachweis der bisherigen Leistungen muss eine Durchschnittsnote ausweisen. Bei Fortsetzung des Studiums im selben Studiengang erfolgt die Bewerbung in ein höheres Fachsemester.
  - Wenn Sie durch eine Eingangsprüfung eine HZB nach § 38 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) erworben haben, dürfen Sie den Studiengang studieren, für den Sie die Prüfung abgelegt haben ([www.uni-hamburg.de/38](http://www.uni-hamburg.de/38)).
  - Wenn Sie ausschließlich im Besitz der Fachhochschulreife (inklusive praktischem Teil) sind, können Sie an der Universität Hamburg die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und Sozialökonomie (B.A.) studieren.

## FREMDSPRACHENKENNTNISSE

In einigen Studiengängen werden [Fremdsprachenkenntnisse](#) gefordert. Kann der Nachweis zur Immatrikulation nicht erbracht werden, ist eine Immatrikulation nicht möglich, sofern nicht ein [späterer Nachweis](#) der Sprachkenntnisse erlaubt ist.

Überprüfen Sie bitte vor der Bewerbung, ob ein [Nachweis](#) erforderlich ist und wann dieser einzureichen ist. Beachten Sie bitte, dass viele Sprachtests nicht kurzfristig abgelegt werden können, kümmern Sie sich daher rechtzeitig um die geforderten Nachweise. Informationen zu den zur Immatrikulation einzureichenden Nachweisen und den Fristen finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/einschreibung](http://www.uni-hamburg.de/einschreibung).

## WEITERE STUDIENGANGSSPEZIFISCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Neben einer HZB und möglichen Fremdsprachenkenntnissen kann es auch weitere studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen geben. Überprüfen Sie bitte vor der Bewerbung, ob ein [Nachweis](#) erforderlich ist und stellen Sie sicher, dass der von Ihnen eingereichte Nachweis den geforderten Anforderungen entspricht.

Ausführlichere Informationen zu Studieninhalten sowie den Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und den zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen einzelner Studiengänge finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/studienangebot](http://www.uni-hamburg.de/studienangebot) und [www.uni-hamburg.de/voraussetzungen](http://www.uni-hamburg.de/voraussetzungen).

## 1.2 ZUSÄTZLICHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PERSONEN MIT AUSLÄNDISCHEM VORBILDUNGSNACHWEIS

### ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER BILDUNGSABSCHLÜSSE

Wenn Sie Ihre HZB nicht in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, ist nachzuweisen, dass Ihre Schul- bzw. Vorbildung als HZB für den gewählten Studiengang ausreicht. Hierzu benötigen Sie einen Anerkennungsvermerk über die Gleichwertigkeit mit der deutschen HZB oder eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) Ihrer Vorbildungsnachweise durch bspw. die [Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen](#) (uni-assist e.V.).

Setzt Ihre VPD das Bestehen einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg voraus, so setzt sich Ihre HZB aus dem ausländischen Schulabschluss und Ihrer Feststellungsprüfung vom Studienkolleg zusammen. In diesem Fall müssen Sie bei der Bewerbung beide Noten angeben und bei einer Zulassung innerhalb der Immatrikulationsfrist Ihre VPD und das Zeugnis der Feststellungsprüfung einreichen.

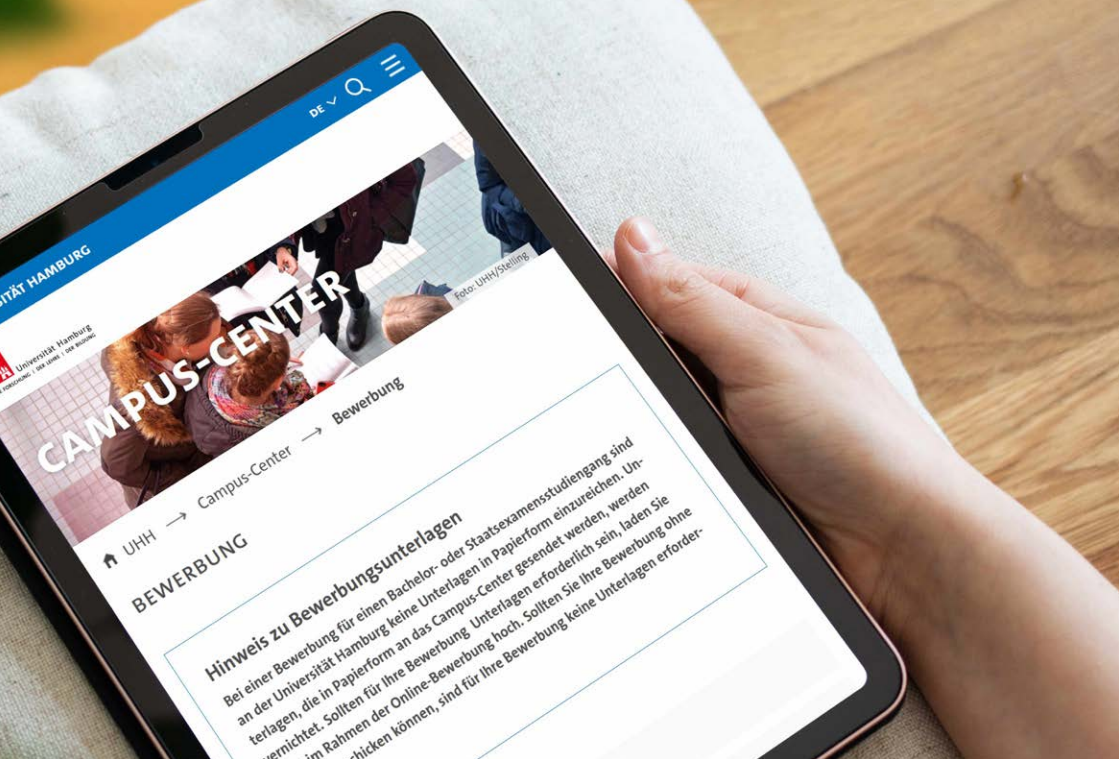
Weitere wichtige Informationen sowie eine Anleitung zur Beantragung der VPD finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd).

### KENNTNISSE DER DEUTSCHEN SPRACHE

Vor Aufnahme des Studiums müssen alle Bewerber:innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Eine abschließende Liste der Nachweise, die die Universität Hamburg akzeptiert, finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse). Die Sprachzertifikate dürfen nicht älter als drei Jahre sein, gerechnet vom ersten Tag der Bewerbungsphase für das jeweilige Semester. Für das Wintersemester ist der 01.06.2018 Stichtag.

Falls Sie den erforderlichen Deutschnachweis nicht rechtzeitig bis zur Immatrikulation nachweisen können, können Sie den Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse im Wintersemester bis zum 01.11. nachreichen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, können Sie nicht endgültig immatrikuliert werden.





## 2 BEWERBUNG

Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester bzw. in das Hauptstudium erfolgt an der Universität Hamburg über das Online-Portal der UHH ([StiNE](#)).

Sollten für Ihre Bewerbung Unterlagen erforderlich sein, laden Sie diese im Rahmen der Online-Bewerbung hoch. Wenn Sie Ihre Bewerbung ohne Upload abschicken können, sind für Ihre Bewerbung keine Unterlagen erforderlich.

Sollten Sie nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung feststellen, dass in Ihrer Bewerbung Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, können Sie Ihre Bewerbung wieder öffnen lassen und vervollständigen. Hierzu nutzen Sie bitte das folgende Kontaktformular [www.uni-hamburg.de/studium](http://www.uni-hamburg.de/studium).

## 2.1 BEWERBUNG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER

In den Bachelorstudiengängen und im Studiengang Rechtswissenschaft sind Bewerbungen ab dem 2. Fachsemester bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich.

Ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang mit den Abschlüssen Erste Prüfung, Bachelor of Arts oder Bachelor of Science zurzeit eine Zulassung in ein höheres Fachsemester möglich ist, entnehmen Sie bitte dem Studienangebot in der Onlinebewerbung.

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist möglich, wenn Sie bereits im gleichen oder in einem Studiengang derselben Fachrichtung studieren oder studiert haben. Wenn Sie bereits im beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren und keine Leistungen erworben haben und im laufenden Semester auch nicht erwerben werden, ist die erneute Bewerbung als Studienanfänger:in möglich.

### ZUR BEWERBUNG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind als Upload bei der Online-Bewerbung in ein höheres Fachsemester in STiNE erforderlich:

- Wenn Sie bereits im gleichen Studiengang an einer deutschen, staatlichen Hochschule studieren oder studiert haben, genügt ein Transcript of Records. Ein Studiengang gilt als der gleiche Studiengang wie der an der Universität Hamburg angebotene Studiengang, wenn Name und Abschluss der Studiengänge übereinstimmen. Sind Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im 1. Fachsemester, erfolgt der Nachweis der Leistungen durch eine Immatrikulationsbescheinigung (und einen Beleg der Anmeldung zu den Klausuren – wenn schon vorhanden).
- Haben Sie bisher in einem verwandten Studiengang, im Ausland oder einer privaten Hochschule studiert, lassen Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich eine Einstufungsbescheinigung ausstellen. Diese Bescheinigung bestätigt, dass Sie ausreichend Leistungen erbracht haben, um sich in ein höheres Fachsemester zu bewerben. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich dieser Bescheinigung an das für den jeweiligen Studiengang zuständige [Studienbüro](#) der Universität Hamburg.
- Für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester in den Studiengängen Chemie, Molecular Life Sciences und Sozialökonomie müssen Ihre Studienleistungen bereits vor der Bewerbung angerechnet werden,

unabhängig davon, ob Sie im gleichen oder in einem verwandten Studiengang studieren bzw. studiert haben. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich einer

Bescheinigung über die Anrechnung rechtzeitig an das für den jeweiligen Studiengang zuständige [Studienbüro](#).

Bei der Bewerbung sind an der Universität Hamburg keine Unterlagen in Papierform einzureichen. Unterlagen, die in Papierform an das Campus-Center gesendet werden, werden vernichtet und für Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt.

## **BESONDERHEIT RECHTSWISSENSCHAFT**

- Mit der Bewerbung in das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft Erste Prüfung müssen Sie den Nachweis einer bestandenen Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft führen, und zwar durch Vorlage eines Zeugnisses über die bestandene Zwischenprüfung oder einer unterschriebenen und gestempelten Leistungsübersicht bzw. Bescheinigung, in der alle Einzelleistungen aufgeführt sind.
- Bei einer Bewerbung für das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft kann der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung bis zum 15.08.2021 nachgereicht werden, falls er Ihnen bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt. Nutzen Sie hierfür bitte [www.uni-hamburg.de/nachreichen](http://www.uni-hamburg.de/nachreichen). Bitte beachten Sie, dass nicht formgerechte oder unvollständige Bewerbungen nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen (§ 20 Abs. 1 UniZS).
- Wer bereits in einem anderen Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, die Erste Prüfung oder die Staatsprüfung bzw. das erste Staatsexamen oder eine vergleichbare Staats- oder Universitätsprüfung im Ausland endgültig nicht bestanden hat, kann die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg nicht beantragen. Gleiches gilt für Studierende, die an einer anderen Hochschule eine nach deren Prüfungsordnung vorgeschriebene rechtswissenschaftliche Modulprüfung endgültig nicht bestanden haben.

## 2.2 BEWERBUNG IN DAS HAUPTSTUDIUM

Ein Studienortwechsel in das Hauptstudium an der Universität Hamburg ist grundsätzlich möglich, wenn Sie an einer anderen Hochschule alle Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums in einem Diplom-, Magister- oder Staatsprüfungsstudiengang absolviert haben und das Studium im Hauptstudium des betreffenden Studiengangs fortsetzen möchten. Eine Bewerbung zum Hauptstudium ist in

den folgenden Studiengängen möglich:

- [Evangelische Theologie](#)
- [Pharmazie](#) (Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)
- [Zahnmedizin](#) (Bewerbung nur zum Wintersemester möglich)

Zur Bewerbung für das Hauptstudium sind keine Unterlagen einzureichen.

## 2.3 BEWERBUNG FÜR DAS PRAKTISCHE JAHR

Für den Bewerbungsprozess für das [Praktische Jahr](#) (PJ) und somit auch für die entsprechenden Voraussetzungen ist die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg (UKE) zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum PJ an die [Medizinische Fakultät der Universität Hamburg](#), Fragen zur Immatrikulation und zur Online-Bewerbung für das PJ beantwortet das [Campus-Center](#).

Über ein Online-Bewerbungsformular können Sie sich an der Universität Hamburg direkt um einen Studienplatz zum PJ bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bereits weit vor Semesterbeginn, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die aktuellen Fristen. Sollten Sie einen

Studienplatz erhalten, wird dieser unter Vorbehalt zugesagt bis Sie nachweisen, dass Sie den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Zeugnis) bestanden haben.

Für das PJ korrespondiert die Frist zur Nachreichung des M2-Zeugnisses mit der Ausstellung durch das [IMPP](#). Bitte reichen Sie den Nachweis und Ihre Exmatrikulationsbescheinigung daher spätestens 7 Tage vor Beginn des PJ über [www.uni-hamburg.de/nachreichen](http://www.uni-hamburg.de/nachreichen) ein.



### 3 AUSWAHLVERFAHREN

Nach Ende der Bewerbungsfrist führt die Universität Hamburg das Auswahl- und Zulassungsverfahren durch. Die Studienplätze werden im Rahmen der festgesetzten Zulassungszahlen in der aktuellen Satzung über die [Zulassungshöchstzahlen](#) vergeben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze verfügbar sind, findet ein Auswahlverfahren nach [UniZS \(PDF\)](#) statt.

#### 3.1 VERGABE DER STUDIENPLÄTZE IM HÖHEREN FACHSEMESTER

Die Studienplätze im höheren Fachsemester werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (z.B. nach der Durchschnittsnote, wenn diese auf einem Transcript of Records/Leistungskonto ausgewiesen ist), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen.

Details hierzu finden Sie in den Satzungen über [Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultäten der Universität Hamburg](#).

Zudem wird ein Anteil von 2 % der Studienplätze an Spitzensportler:innen vergeben, die einem auf Bundesebene gebildeten A, B, C oder D/C Kader eines Spitzenfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine vom Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP) betreute Sportart angehören (Spitzensportler:innen) und aus diesem Grund an Hamburg als Studienort gebunden sind (Spitzensportler:innenquote).

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden.

### **3.2 VERGABE DER STUDIENPLÄTZE IM HAUPTSTUDIUM**

Die Studienplätze im Hauptstudium werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums).

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Für Medizin gelten andere Auswahlkriterien, die in dem Merkblatt „[Bewerbung für den zweiten Abschnitt der Studiengänge Human- und Zahnmedizin](#)“ näher beschrieben werden.

Grundsätzlich ist eine Zulassung nur bis zum vorletzten Fachsemester der Regelstudienzeit möglich. Hiervon kann in Fällen außergewöhnlicher Härte abgewichen werden.



## 4 ZULASSUNG

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens erhalten Sie zu den genannten Terminen eine E-Mail an die in der Online-Bewerbung hinterlegte Adresse mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens. Ihren Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid finden Sie dann in Ihrem [Bewerbungsaccount](#) unter „Dokumente“.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihnen Ihre STiNE-Zugangsdaten noch vorliegen. Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihr Kennwort beim ersten Login ins Bewerbungsportal geändert haben und dass das Ihnen per E-Mail zugeschickte erste Kennwort nicht mehr gültig ist. Bei Problemen mit Ihrem Zugang wenden Sie sich bitte an die [STiNE-Line](#).



## 4.1 DER ZULASSUNGSBESCHEID

Wenn Sie eine Zulassung zum Studium erhalten haben, müssen Sie binnen 7 Tagen (Ausschlussfrist) nach Einstellung des Zulassungsbescheides in den STiNE-Account elektronisch erklären, ob Sie den zugewiesenen Studienplatz annehmen.

Die Frist zur Annahme des Studienplatzes entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid. Die Zulassung wird unwirksam,

wenn die zugelassene Person die Zulassung nicht bis zu dem im Bescheid genannten Termin annimmt (§ 23 UniZS) oder die im Bescheid beschriebenen Formvorschriften nicht einhält.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt elektronisch. Es findet keine persönliche oder postalische Immatrikulation statt.

## 4.2 DER ABLEHNUNGSBESCHEID

Wenn Ihnen nach den Auswahlkriterien kein Studienplatz zugewiesen worden ist oder Sie aus formalen Gründen vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden mussten, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Mit dem Ablehnungsbescheid wird Ihnen mitgeteilt, welchen Platz Sie unter den Mitbewerber:innen eingenommen haben. Sie können aus dem Ablehnungsbescheid Ihren jeweiligen Rangplatz und den Grenzzrang ersehen. Der Grenzzrang ist der Rangplatz, auf dem sich der bzw. die letzte noch Ausgewählte in der Rangliste befindet. Daneben finden Sie auf dem Ablehnungsbescheid auch Ihre Auswahlkriterien (z.B. Durchschnittsnote, Wartezeit) und die der Auswahl zugrundeliegenden Grenzkriterien (Durchschnittsnote/Wartezeit des bzw. der letzten Zugelassenen).

Bitte speichern Sie Ihren Bescheid auf Ihrem privaten Rechner. Der Bewerbungsaccount wird nach Ablauf des Zulassungsverfahrens gelöscht, die Bescheide sind dann nicht mehr verfügbar und können auch nicht erneut erstellt werden. Auch Ablehnungsbescheide werden in einigen Fällen von Behörden (z. B. der Familienkasse in Bezug auf Kindergeld) benötigt.

Bewerber:innen, die aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, nehmen automatisch am Nachrückverfahren teil. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise in Ihrem Ablehnungsbescheid.



### 4.3 DAS NACHRÜCKVERFAHREN

Studienplätze, die nicht angenommen werden, werden automatisch an die rangnächsten Bewerber:innen der jeweiligen Gruppe vergeben. Von der Reihenfolge kann eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit abgewichen werden, um alle Studienplätze unverzüglich zu besetzen. Das weitere Zulassungsverfahren endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit ([§ 23 UniZS](#)).



## 5 IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)

Mit der Annahme des Studienplatzes erfolgt Ihre Immatrikulation an der Universität Hamburg. Die Frist zur Immatrikulation beträgt 7 Tage. Das genaue Datum der Annahmefrist finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid.

Wie im Zulassungsbescheid aufgeführt, erlischt die Zulassung mit Ablauf der Frist, wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen und die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht einreichen. Der Verlust des Studienplatzes ist unwiderruflich.

Für die Immatrikulation stellen wir Ihnen [Checklisten](#) zur Verfügung, die es Ihnen erleichtern, Ihre Immatrikulationsunterlagen vollständig einzureichen.

Unterlagen, die Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist einreichen müssen, sind in den Checklisten farblich gekennzeichnet. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung,

BAFÖG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten.

Die Immatrikulation an der Universität Hamburg erfolgen digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt!

Für die Einreichung sämtlicher Dokumente, die auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden können (Nachreichungen) verwenden Sie bitte in jedem Fall immer das Online-Formular [www.uni-hamburg.de/nachreichen](http://www.uni-hamburg.de/nachreichen).

Nachdem Sie die Nachweise bei uns

nachgereicht haben sollten, erhalten Sie eine Bestätigungsmail über den Erhalt der eingereichten Dokumente. Sollten Sie keine Bestätigungsmail erhalten haben, kontrollieren Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner. Sollten Sie hier weiterhin keine Bestätigungsmail über den erfolgreichen Eingang Ihrer nachgereichten Dokumente finden können, wenden Sie sich bitte an uns über folgendes Kontaktformular: [www.uni-hamburg.de/studium](http://www.uni-hamburg.de/studium).

Weitere Informationen zum Ablauf nach der Immatrikulation finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/ae](http://www.uni-hamburg.de/ae).

## HINWEISE ZUM STUDIENORTSWECHSEL UND STUDIENGANGWECHSEL

Sofern Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, setzt ein Studiengangwechsel keine Exmatrikulation voraus, d.h. Sie bleiben zunächst in Ihrem bisherigen Studiengang immatrikuliert. Sollten Sie die Zulassung für Ihren neuen Studiengang bekommen, werden Sie mit der Annahme des neuen Studiengangs für diesen umgeschrieben.

Diejenigen, die im vorherigen Semester an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben waren und die

Hochschule wechseln sollen im Rahmen der Immatrikulation einen Nachweis über die Exmatrikulation an ihrer bisherigen Hochschule einreichen. Sie sollen mit der Exmatrikulation jedoch solange warten, bis Sie ihre Zulassung von der Universität Hamburg erhalten haben und Ihre Immatrikulation bestätigt wird.

Beim Wechsel von einer ausländischen Hochschule muss keine Exmatrikulationsbescheinigung eingereicht werden.

## HINWEISE ZUR KRANKENVERSICHERUNG VON STUDIERENDEN

Bei Aufnahme eines Hochschulstudiums gelten für Sie besondere gesetzliche

Bestimmungen zur Krankenversicherung. Bitte informieren Sie sich bereits zum

Zeitpunkt Ihrer Bewerbung über Ihren zukünftigen Versicherungsstatus und setzen Sie sich mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Der Nachweis durch die Versicherungskarte genügt nicht.

Im Falle einer Zulassung zum Studium ist für die endgültige Immatrikulation

der Nachweis Ihrer Krankenversicherung unverzichtbar. Er muss nicht zwingend innerhalb der Immatrikulationsfrist eingereicht werden, sondern kann auch über [www.uni-hamburg.de/nachreichen](http://www.uni-hamburg.de/nachreichen) nachgereicht werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/kv](http://www.uni-hamburg.de/kv).

## 5.1 SEMESTERUNTERLAGEN

Sofern Sie einen Studienplatz an der Universität Hamburg erhalten und im Laufe der Immatrikulationsphase angenommen haben, erhalten Sie zunächst vorläufige Semesterunterlagen (vorläufiger Studierendenausweis und vorläufiges HVV-Semesterticket) auf postalischem Wege. In diesen Unterlagen sind Ihre neuen Zugangsdaten für Ihrem STiNE-Account enthalten, da Ihr Bewerbungssaccount nach Annahme des Studienplatzes in einen Studierendenaccount umgewandelt wird und ihre für die Online-Bewerbung

verwendeten Zugangsdaten nicht mehr gültig sind. Ebenso erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben Ihre TAN-Liste, die Sie für die Anmeldung zu Ihren Lehrveranstaltungen über STiNE benötigen.

Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Studierendenausweis, HVV-Semesterticket) werden erst erstellt und versandt, nachdem der Semesterbeitrag in Gänze bei uns eingegangen ist sowie alle zur endgültigen Einschreibung erforderlichen Unterlagen von Ihnen eingereicht wurden.

## 5.2 VERZICHT

Sollten Sie sich nach Ihrer Zulassung bzw. nach Ihrer bereits erfolgten Einschreibung an der Universität Hamburg im Nachhinein gegen die Aufnahme des Studiums entscheiden, so füllen Sie bitte zeitnah die Verzichtserklärung über das entsprechende Online-Formular aus, abrufbar unter [www.uni-hamburg.de/verzicht](http://www.uni-hamburg.de/verzicht) und schicken uns dieses elektronisch zu. Sie

müssen keine Gründe für Ihren Verzicht nennen. Bitte beachten Sie unbedingt die auf der Homepage genannten Fristen, in denen ein Verzicht sowie eine eventuelle Rückerstattung ihres bereits bezahlten Semesterbeitrages möglich ist.

# INFORMATIONEN UND KONTAKT

## Fachspezifische Informationen

[www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel)

## Bewerbungsplattform STiNE

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)

## Inhaltliche Fragen zur Bewerbung und Beratung

[www.uni-hamburg.de/kontakt-cc](http://www.uni-hamburg.de/kontakt-cc)

[www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung)

## Technische Probleme mit der Onlinebewerbung

RRZ – STiNE-Line

[www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-kontakt/serviceline](http://www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-kontakt/serviceline)

Telefon: +49 40 42838-5000

E-Mail: [uhh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de](mailto:uhh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de)

## Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit

[www.uni-hamburg.de/bdb](http://www.uni-hamburg.de/bdb)

Telefon: +49 40 42838-3764

Fax: +49 40 42838-4486

E-Mail: [beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)

## Informationen

[www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung)

## Sprechstunden

[www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden](http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden)

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

## Bildnachweise

Cover: UHH/Frank von Wieding, S. 5,9,11,15: UHH/Lutsch, S. 18: UHH/SaintPere